

Anlage zu § 7 der Sondernutzungssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Gebührentarif

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
1.	Frei in den Straßenraum aufgestellte Automaten, Auslage-, Schaukästen und ähnliches	Stück	Jahr	50,00	
2.	Baubuden, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugeräte, Bauzäune, Baugerüste, Lagerung von Baustoffen, Bauschutt, Erdaushub und ähnliches	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,25	15,00
3.	Container (wie Bauschuttcontainer und ähnliche)	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Tag	0,25	5,00
4.	Tresen, Tische, Sitzgelegenheiten und ähnliches	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	25,00
5.	Verkaufswagen und ambulante Verkaufsstände aller Art	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	1,50	20,00
6.	Warenauslagen	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	0,30	10,00

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
7.	Werbeaufsteller/ Passantenstopper, mobile Fahnenmasten	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Woche	1,75	15,00
8.	Masten für Fahnen, Pylone und ähnliches	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Jahr	90,00	
9.	Sonnenschutzdächer/ Markisen (maximale Auszugsfläche)	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Jahr	2,50	5,00
10.	Sonnenschirme, Sonnenschutzpavillon und ähnliche Einrichtungen	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	0,25	5,00
11.	Blumenkübel und -schalen	-	Jahr	gebührenfrei	
12.	Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen mit überwiegender Werbung	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Jahr	10,00	
	Fahrradständer und Fahrradabstellanlagen ohne Werbung	-		gebührenfrei	

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
13.	Verteilen von Handzetteln, Flyern, Visitenkarten, CDs, Bücher und ähnliches	je Person	Tag	5,00	
14.	Plakat (doppelseitig)	Stück	Tag	0,30	15,00
15.	Werbeanlagen, die mit einer baulichen Anlage verbunden sind, mehr als 20 cm in die Straße hineinragen und innerhalb einer Höhe von bis zu 3,00 m angebracht sind	angefangene m ² Ansichtsfläche	Jahr	15,00	25,00
16.	Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie nicht betriebsbereiten Fahrzeugen aller Art und Anhänger länger als 24 Stunden	a) je PKW b) je LKW o. Zugmaschine c) je Anhänger mit einer Achse d) je Anhänger mit mehr als einer Achse e) je Motorrad unter 250 cm ³ Hubraum f) je Motorrad über 250 cm ³ Hubraum	Woche dto. dto. dto. dto. dto.	10,00 15,00 5,00 10,00 5,00 7,50	
17.	Abstellflächen für Mülltonnen, die ständig auf öffentlichen Flächen aufgestellt sind	angefangene m ² beanspruchte Straßenfläche	Monat	5,00	

lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungsgrundlage	Zeiteinheit	Gebührensatz in Euro	Mindestgebühr in Euro
18.	Für Sondernutzungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind und eine vergleichbare Sondernutzungsart nicht herangezogen werden kann (Bei der Festlegung der Gebühr sind die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und den Gemeingebrauch sowie das wirtschaftliche Interesse des Erlaubnisnehmers zu berücksichtigen.)			15,00 - 500,00	15,00